

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Anmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann per Fax, eMail, Post oder Telefon erfolgen. Sie gilt für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande.

2. Zahlung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die Rechnung und den Reise-Sicherungsschein gem. § 651 k BGB. Ihre Anzahlung in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrages ist innerhalb von 7 Tagen (oder einer anderen vereinbarten Frist) nach Erhalt dieser Unterlagen fällig. Die Restzahlung ist, sofern kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihre weiteren Reiseunterlagen. Startgeld, etwaige Versicherungen oder speziell vereinbarte Flüge sowie Sonderleistungen sind bereits bei der Anzahlung zu überweisen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters, die der Buchung zugrunde liegt. Nebenabreden hinsichtlich der geschuldeten Leistungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen.

4. Leistungsänderungen/Preisänderungen

Der Veranstalter kann bei sachlich gerechtfertigtem Grund die versprochene Leistung in zumutbarem Umfang ändern oder von ihr abweichen.

Der Veranstalter kann Reisepreiserhöhungen vornehmen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen. Dies gilt für den Fall einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse. Grundlage und Ausgangspunkt der Preiserhöhung ist dabei der geltende Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragschlusses. Die Erhöhung bemisst sich nach den Mehrkosten dividiert durch die Anzahl der Reisenden.

Die nachträgliche Änderung des Reisepreises muss dem Reisenden spätestens bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin mitgeteilt sein.

5. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt werden als angemessene Entschädigung die nachstehend aufgeführten Stornogebühren pro Person als Hundertsatz vom Gesamtpreis fällig:

bis 90 Tage vor Reisebeginn: 25 %

bis 60 Tage vor Reisebeginn: 50 %

bis 21 Tage vor Reisebeginn: 80 %

bis 8 Tage vor Reisebeginn: 90%,

danach 100 % des Reisepreises.

Startgeld wird nicht erstattet.

Der Nachweis eines nicht entstandenen oder wesentlich geringeren Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Der Veranstalter hat bei sachlich gerechtfertigtem Grund das Recht zur Absage der Reise. Ein solcher Grund ist beispielsweise die Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl. Die jeweils geltende Mindestteilnehmerzahl und der Zeitpunkt vor vereinbartem Reisebeginn, bis zu welchem die Absageerklärung Ihnen zugegangen sein muss, ergeben sich aus der Reisebestätigung. Für den Fall der Absage erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis zurück. Statt der Rückzahlung des Reisepreises können Sie die Teilnahme an einer anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Veranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Gewährleistung

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. In diesem Fall haben Sie einen Mangel beim Betreuer/Veranstalter umgehend zu melden, damit dieser ggf. sofort Abhilfe schaffen kann.

7. Abtretungsverbot

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung dürfen nicht abgetreten werden.

8. Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Veranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

Die Teilnahme an Sportveranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko.

9. Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

Der Veranstalter haftet nicht für vermittelte Fremdleistungen, d.h., ausdrücklich in fremdem Namen vermittelte Reiseprogramme anderer Veranstalter oder in fremdem Namen vermittelte Einzelleistungen wie Mietwagen, Versicherungen etc.

Die Angaben über vermittelte Leistungen fremder Unternehmen beruhen ausschließlich auf deren Angaben dem Veranstalter gegenüber und stellen keine eigene Zusicherung des Veranstalters dar.

10. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen sowie alle anderen in Betracht stehenden vertraglichen und deliktischen Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Leistung verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

11. Beförderungsbedingungen Dritter

Die vom Veranstalter eingesetzten Beförderungsgesellschaften (Fluggesellschaft, Eisenbahn, Busunternehmen und Autovermietungen) und deren jeweilige Beförderungsbedingungen werden vom Kunden anerkannt.

12. Paß-, Visa-, Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung dieser vorgenannten Bestimmungen ist der Kunde verantwortlich.

13. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittskosten-Versicherung enthalten. Wir empfehlen Ihnen jedoch zu Ihrer eigenen Sicherheit, sich bei Buchung der Reise zu versichern. Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Versicherers sowie dessen Versicherungsbedingungen, die Sie mit dem Versicherungsschein vom Versicherer erhalten.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Augsburg.

15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zu Folge.